



Geschäftsordnung des Fördervereins „Dorfleben Eversen“

Inhalt

1. Aufgaben der Geschäftsordnung	3
2. Vorstandssitzungen	3
1.1 Einberufung	3
1.2 Tagesordnung	3
1.3 Abstimmungen, Beschlüsse	3
1.4 Umlaufbeschlüsse	4
1.5 Sitzungsprotokoll	4
3. Mitgliederversammlung	4
4. Spendenbeitrag	4
5. Mitgliederverwaltung	5
6. Projektliste	5
7. Vereinsausgaben	5
8. Vereinskonto	5
9. Dokumentenhistorie	5

1. Aufgaben der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Angelegenheiten:

- Vorstandsangelegenheiten
- Mitgliederangelegenheiten
- Finanzielle Angelegenheiten

2. Vorstandssitzungen

1.1 Einberufung

- a) Der Vorstand tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, mindestens jedoch einmal im Halbjahr.
- b) Zu Vorstandssitzungen wird vom Vorsitzenden eingeladen, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche sollte möglichst eingehalten werden.
- c) Zu den Vorstandssitzungen können Beisitzer und Gäste eingeladen werden.

1.2 Tagesordnung

- a) Die Tagesordnung wird vom Einladenden vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält alle Tagesordnungspunkte, die bis zur Einberufung der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern beantragt wurden.
- b) Zu Beginn der Sitzung beschließt der Vorstand die endgültige Tagesordnung, in die auch kurzfristig gestellte Anträge aufgenommen werden können. Anträge können auch noch während der Sitzung gestellt werden.

1.3 Abstimmungen, Beschlüsse

- a) Beschlüsse und Änderungen der Geschäftsordnung werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
- b) Eingeladene Beisitzer haben auf den Sitzungen lediglich beratende Stimme.

1.4 Umlaufbeschlüsse

- a) Der Vorsitzende kann einen Beschluss durch Umlaufverfahren digital herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird den Vorstandsmitgliedern digital zugeschickt.
- b) Beteiligen sich innerhalb von zwei Wochen weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder an der Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Zur Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend.
- c) Widerspricht wenigstens ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied dem Umlaufverfahren, ist es ausgeschlossen.

1.5 Sitzungsprotokoll

- a) Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.
- b) Alle Mitglieder des Vorstandes erhalten die Protokolle.

3. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung oder auch Jahreshauptversammlung sollte in der ersten Jahreshälfte stattfinden.

4. Spendenbeitrag

- a) Ein freiwilliger Spendensatz wird bis zum Widerruf in der angegebenen Höhe eingezogen.
- b) Für einen Spendenbeitrag ab 50,-€ kann auf Antrag beim Kassenwart eine Spendenquittung erstellt werden.
- c) Der jährlich freiwillige Spendenbeitrag wird Mitte Februar eingezogen.
- d) Der erstmalige Einzug des Spendenbeitrags von neuen Mitgliedern, die unterjährig eintreten, erfolgt in der Mitte des Quartals, das auf den Eintritt folgt.

5. Mitgliederverwaltung

Der Schriftführer übernimmt die Mitgliederverwaltung und führt die Mitgliederlisten.

6. Projektliste

Zum strukturierten Erfassen von Ideen und Umsetzungswünschen wird eine Projektliste von der stellv. Vorsitzenden geführt. Sie dient zur Priorisierung und Überführung in den Haushaltsplan.

7. Vereinsausgaben

Vereinsausgaben wie Spenden oder Förderbeiträge bedürfen vor Zusage an Dritte einen ordentlichen Beschluss vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung. Hiervon unberührt sind Kleinausgaben zum Zwecke der Geschäftsführung bis 50,-€.

8. Vereinskonto

Die Konten des Vereins „Dorfleben Eversen“ lauten:

Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE 40 2695 1311 0091 5943 33
BIC: NOLADE21GFW

Bank: Volksbank eG Südheide - Isenhagener Land - Altmark
IBAN: DE 30 2579 1635 0635 3922 00
BIC: GENODEF1HMN

Postversand an: Björn Frieling, Kirchweg 5, 29303 Bergen
Bevollmächtigt: Björn Frieling, Jens Stratmann

9. Dokumentenhistorie

Version	Status	Datum	Verfasser	Beschreibung
0.1	Entwurf	05.12.2015	Jens Stratmann	Initiale Erstellung
1.0	Freigabe	24.12.2015	Vorstand DLE	Freigabe
1.9	Änderung	07.01.2022	Vorstand DLE	Anpassung Bank und Absatz über den Beitrag
2.0	Freigabe	07.01.2022	Vorstand DLE	Freigabe